



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

(2012)

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn

~~✂~~ Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs

Sehr geehrter Herr

Die Erteilung einer Berufserlaubnis steht nach den gesetzlichen Vorschriften im Ermessen der zuständigen Anerkennungsbehörde, auch steht es der Behörde frei, die Berufserlaubnis auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen zu beschränken. Das Landesprüfungsamt erteilt zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung bzw. zur Überbrückung der Zeit bis zum Abschluss der Entscheidung über die Erteilung der Approbation eine fachlich eingeschränkte Berufserlaubnis auf Zeit. Mit dieser Berufserlaubnis können fachlich eingeschränkte ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden, es kann jedoch keine Weiterbildungsassistentenarztstelle angenommen werden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass nach dem Weiterbildungsrecht der Landesärztekammer Baden-Württemberg eine Weiterbildung erst begonnen werden darf, wenn bereits ein gleichwertiger Ausbildungsstand nachgewiesen wurde. Wie das Landesprüfungsamt mitgeteilt hat, konnte jedoch im Fall Ihrer Ehefrau die Gleichwertigkeitsprüfung aufgrund fehlender Unterlagen bisher nicht abgeschlossen werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass es Ihrer Ehefrau jederzeit freisteht, die

Gleichwertigkeit im Rahmen einer Kenntnisprüfung nachzuweisen. Im Falle des Bestehens der Prüfung könnte sofort die Approbation erteilt werden.